

Hochlastzeitfenster 2022



für die Leistungsbewertung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Strom NEV
der Stadtwerke Barmstedt

Auf Basis des Referenzzeitraums 01.09.2020 - 31.08.2021 ergeben sich nach
der Festlegung hinsichtlich der sachgerechten Ermittlung individueller Entgelte nach
§ 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV (BK4-13-739) folgende Hochlastzeitfenster:

Die angegebenen Zeiten stellen jeweils den Beginn und das Ende der ¼-Stundenintervalle dar.
Die Hochlastzeitfenster für die einzelnen Spannungsebenen gelten ausschließlich für Werktage.
Wochenenden, gesetzliche Feiertage in Schleswig-Holstein,
max. ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind grundsätzlich Schwachlastzeiten

Anschlussebene	Jahreszeit			
	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
	01.03.-31.05.	01.06.-31.08.	01.09.-30.11.	01.12.-28./29.02
Mittelspannung	17:45 - 20:00	-	16:30 - 19:15	08:00 - 10:00 11:00 - 13:30 16:30 - 19:30
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	-	-	-	17:15 - 19:15
Niederspannung	-	-	-	17:15 - 19:15